

VIEHVERKEHRSSCHEIN / LIEFERSCHEIN¹

(Gemäß VO (EG) Nr. 853/2004, Anhang II, Abschnitt III / gilt gleichzeitig als TRANSPORTBESCHEINIGUNG gemäß VO (EG) Nr. 1/2005 sowie Tiertransportgesetz 2007)



D 1467621

VERBLEIBT BEIM LANDWIRT

Version 2023/Auflage 1

LANDWIRT / BESTANDBETRIEB

LFBIS-Nr.: 1 2 3 4 5 6 7

Vollständiger Name und Anschrift:
 Max Mustermann
 Musterdorf 1
 1234 Musterdorf

Tel.Nr.: 0664/123456

E-Mail: max.mustermann@schafe-stuk.at

ANGABEN ZUR VERMARKTUNG – Zutreffendes ankreuzen:

AMA-Gütesiegel² zert. GVO-freie Fütterung⁴

BIO³

(Kontrollstellencode)

BETREUUNGSTIERARZT – Name, (Anschrift, Tel.Nr.):
 Franz Mustermann

ZWISCHENHÄNDLER

LFBIS-/AMA-Klienten-Nr.: [] [] [] [] [] [] [] []

Name und Anschrift:

TRANSPORTEUR

LFBIS-/AMA-Klienten-Nr.: [] [] [] [] [] [] [] []

Name und Anschrift:

Wenn zutr. ankreuzen: = Landwirt = Zwischenhändler (s.o.) = Käufer

KÄUFER

LFBIS-/AMA-Klienten-Nr.: 8 0 1 5 1 8 0 [] []

Name und Anschrift:
 Stuk
 Industriepark-West 7, 8772 Traboch

ANGABEN ZUM TRANSPORT

Verladeort/-land: Musterort

Transportbeginn: 7:00 Uhr

Letzte Fütterung / Tränkung: Laufend

Transportzweck: Schlachtung Nutzung

KFZ-Kennzeichen: (alle Transportmittel) LN 123 AB

Entladeort/-land: Testhausen

Vorauss. Beförderungsdauer in h: 0,5 h

Lfd.Nr.	VOLLSTÄNDIGE ⁹ OHRMARKEN-NR.	KATEGORIE Lamm/Kitz Schaf/Ziege Widder/Bock	GEBURTS-DATUM	GEBURTSLAND ⁵ LÄNDER DER AUZUCHT / MAST ⁵	EINSTELL-DATUM (Zukaufsdatum)	RASSE (Kreuzung)	NÄHERE ANGABEN z. B. BIO ³ , zert. GVO-freie Fütterung ⁴ , Impfung ⁶ , offene Wartezeit ⁷
z. B.	AT 10 693 646 140	Lamm	06.07.2020	AT AT	/	Tiroler Bergschaf	
1	AT 10 693 646 140	Lamm	1.4.2024	AT AT		ML	G ^x
2	AT 10 693 648 240	Lamm	5.4.2024	AT AT		Ju	G/R ^{xx} 15.9.24
3							
4							
5	G ^x = Tier ist gesund und frei von Krankheitssymptomen						
6							
7	xx R = Tier ist mit Repellentien behandelt - Datum Behandlungsbeginnes ist anzuführen						
8							
9							
10							

Gesamtanzahl verbrachte Tiere: _____ Sonstiges: _____

Jeder Unterfertiger bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er berechtigt ist, die ihn betreffenden Angaben zu machen, diese der Wahrheit entsprechen sowie die rückseitig angeführten Erklärungen und Bedingungen – insbesondere die Datenverwendung – zustimmend zur Kenntnis genommen wurden und die Erfüllung der obliegenden Pflichten gewährleistet wird. Es wurden bei der letzten Lieferung vom amtlichen Tierarzt des Schlachthofs keine zum Schutz der öffentlichen Gesundheit relevanten Abweichungen zurückgemeldet.

23.9.24 Datum, Unterschrift Landwirt / Bestandsbetrieb

23.9.24 Datum, Unterschrift Zwischenhändler / Transporteur

Datum, Unterschrift Käufer

1 Als Auftriebschein verwendbar. Bei Auftrieben im Rahmen von Versteigerungen bzw. Viehmärkten ist nur ein Tier pro Viehverkehrsschein anzugeben.
 2 Beim AMA-Gütesiegel muss ein gültiger Erzeugervertrag der Richtlinie „Haltung von Schafen und Ziegen“ mit der AMA-Marketing GesmbH abgeschlossen sein.
 3 Anerkannter BIO-Betrieb mit gültigem Kontrollvertrag – bei erfülltem Bio-Status Einzeltier-Hinweis (BIO) bei nähere Angaben.
 4 Tier wurde mindestens 12 Monate GVO-frei gefüttert – bei erfülltem GTP-Status Einzeltier-Hinweis (GTF) bei nähere Angaben.
 5 Es sind alle internationalen Abkürzungen (z. B. AT für Österreich) aller EU und Nicht-EU-Staaten der Aufzucht, Mast etc. anzugeben.
 6 Angabe des letzten Impfdatums – verpflichtend bei Blauzungkrankheit (BT), Rauschbrand (RB), Milzbrand (MB), Tollwut (TW).
 7 Bei Tieren mit offener Wartezeit ist gemäß Abgabebeleg das Ende der Wartezeit sowie der Name des Arzneimittels anzugeben (Schlachttiere nur nach abgelauferer Wartezeit).
 8 falls am Tier angebracht, ist die Art und Lage eines elektronischen Kennzeichens unter „Nähere Angaben“ einzutragen (elektronische Ohrmarke oder Fesselbad, Bolustransponder, ..)